

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

36 Stunden bis zum Tod
Abflug
AIRPORT - Safety and Security
AIRPORT - Safety and Security Management
Apotheker & Geld
Arzt & Geld
Atmosphair
Bad Korruptow
BDA-Berater-Praxisberater
Bechtle ZOO-Journal
Berlin Beat
Berlin up
Berlin-up.de
Berlin1
Berlin1.de
Berlin1.de
Berlinup.de
Best
BIG BANG
Bueno
Cara
Carmen
Casino
Ciao
Click!
Coming Home
Das gekaufte Dorf
Der Dom
Der Jahrhundert-Hit
DER PUHVÖGEL
Die 1. April Show
Die Euro Gang
Die Geschmacksverderber
Die Geschmacksverstärker
Die Jahrhundert-Hits
Die Lobbyisten
Die Männer Show
DIE PUHVÖGEL
Die Rennmaschine
Digital Audio
Digital Audio Test
doin' fine der Lifestyle Navigator
driving-fine
Duell
e-mail-party
E-mailparty
e-mailparty
Easy
eating-fine
Echt Deutsch
Ein Dorf in Deutschland

Energetische Restrukturierung
Equinulus
et
et - Magazin der Regionen
fanatixx
fine-Beauty
FUN ZONE
Future Force - Virus der Apokalypse
Game TV
GAY-PRESS.DE
Generation Golf
go Yo!Yo! go
Gran Turismo
Gute Laune
HANDBUCH DER INNOVATIVEN HAUSTECHNIK
Happy
Holzreport
Home & More
Home Service
Home TV
Hot Latin 2000
House Tipps
I-mail-party
Im Griff der Gewalt
I-mailparty
Inside
INT. PC. ARBEITSMARKT
Internet-S@mpler
Irrsinn Steuer
Ja! Die da will ich!
Jede Sekunde zählt
Kids & Trips
Klangskulpturen
Kohle ohne Ende
Lieb mich
Lieb mich!
Lifestyle Navigator
living-fine
Lounge
Lounge-Party
Luxus Navigator
Luxus und Lifestyle Navigator
m-aedchen & medien @ 2002
Made in Baden-Württemberg
Magazin der Regionen
mandatscript
Mein Freund, der Grizzly
MOBILE IMMERSION
Morning-Brötchen
Multimillionär
Net Economy
Neuheiten und Trends
New Economy

Nina
Nirvana - Jagd im Cyberspace
Nova
on the road again
Online-S@mpler
Operation Euro
Party-Lounge
PC - ARBEITSMARKT
People TV
pharma-aktuell
Pink
Plaza
Potsdamer Lektionen
Potsdamer Soliree
PREMIUM
PREMIUM POST
Probezeit
PROJECTOR
Quick!
Rad Magazin
Radeln!
Radio Potsdam
Rattenschwanz
real-mail
Real-mail-party
Realmailparty
Rund ums Rad
S@mpler
S@mpler.de
Saison-Tipps
SENIOREN TV
Sonnige Seiten
SPEED ZONE
Spreng die Bank
Talent TV
Tanja
The Games Machine
Toddy
TOP 100
TOP 100 TV
travelling-fine
TV SENIÖREN
Vanessa
Verona
Voila!
Wahnsinn Steuer
WarpTec
web-performer
Web-S@mpler
WWW-S@mpler
Yo!Yo!meter
Zeit ist Geld
ZOO-Journal

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

HANDBUCH DER INNOVATIVEN HAUSTECHNIK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Anwaltssozietät Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser,
Maximilianstraße 58, 80538 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

mandatscript

in allen Schreibweisen, grafischen Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Abwandlungen und Titelkombinationen für alle Print-Medien, insbesondere Periodika, und für elektronische Medien sowie Datenträger aller Art.

**RA Dr. Harald Schneider,
Mevisenstraße 16 / 08, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Inside Abflug Berlin Beat Home TV

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Veranstaltungen, Printmedien sowie sonstige elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Onlineservices, Bild-, Ton- und Bild/Tonträger aller Art sowie Tonträgerpromotion und Merchandisingerzeugnisse.

**VIVA Fernsehen GmbH & Co. KG,
Im Mediapark 7, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TOP 100 TOP 100 TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Bücher und alle Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Braun & Class,
Pischekstraße 68, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

doin' fine der Lifestyle Navigator Luxus und Lifestyle Navigator Luxus Navigator Lifestyle Navigator living-fine fine-Beauty driving-fine eating-fine travelling-fine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Zusammensetzungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, einschließlich Bild-/Tonträger, Multimediaanwendungen und Merchandising.

**RA Thomas Böhmer,
Widenmayerstraße 25, 80538 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in Anspruch

m-aedchen & medien @ 2002

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen für alle Medien (oder in allen Wortverbindungen und Satzstellungen), mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen, Wort- und Satzweisen mit/und graphischen Gestaltungsweisen mit Untertiteln, sowie Buchstaben und Namenszusätzen für Softwareprodukte, Hardwareprodukte, CD-ROM, Online-Dienste (Internet), Multimedia-Artikel, Bücher u. Handbücher. Alleinstehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel für Printmedien, audiovisuelle Medien und sonstige Medien aller Art, in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**RAe MÜGGE & KOLLEGEN,
Limmerstraße 51, 30451 Hannover**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MOBILE IMMERSION

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Speak ! GmbH,
Eulenbergstraße 8, 51065 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kohle ohne Ende

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen zur Verwendung in allen Medien.

**PetersenNaumann Entertainment Film GmbH,
Schaarsteinwegsbrücke 2, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

PC - ARBEITSMARKT INT. PC. ARBEITSMARKT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ATLANTIS AIRLINE,
Teplitzstraße 16, 65203 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DIE PUHVÖGEL DER PUHVOGEL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GEIBEN EDY,
6, Rue Alzingen, L - 3397 Roeser / Luxembourg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Energetische Restrukturierung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen und Erweiterungen. Für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, sowie für Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Konferenzen, Seminare) und individuelle Beratungen.

**RAe Seelig & Preu, Bohlig,
Seestraße 13, 80802 München**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Carmen Verona Tanja Nina Vanessa

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe HARRER & KREVET,
Postfach 16 06, 79506 Lörrach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Yo!Yo!meter go Yo!Yo! go Made in Baden-Württemberg

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Jahrhundert-Hit Die Jahrhundert-Hits Zeit ist Geld

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe SCHOEPE & KOLLEGEN,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für die Wirtschaftsförderung Anhalt GmbH, Ackerstraße 6 a, 06842 Dessau, Titelschutz in Anspruch für:

**et
Magazin der Regionen
et - Magazin der Regionen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für Druckerzeugnisse sowie für elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RAe Unverzagt Broszehl Feldmann Have Reich,
Uhlandstraße 144, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Coming Home
House Tipps
Home & More
Home Service
Plaza
Saison-Tipps**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

web-performer

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen und Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Netzwerke, offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Holger Schwarz,
Cloppener Straße 81, 26135 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BDA-Berater-Praxisberater

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstigen Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Dr. Jan Bernd Nordemann,
Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**e-mail-party
real-mail
e-mailparty
l-mail-party
lmailparty
Real-mail-party
Realmartparty
E-mailparty**

In allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Abwandlungen zur Verwendung in allen Medien sowie Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RAe Patze Neumeister Jägersberg,
Große Märkerstraße 14/15, 06108 Halle (Saale)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Das gekaufte Dorf
Ein Dorf in Deutschland
Bad Korruptow
Die Lobbyisten
Operation Euro
Die Euro Gang
Wahnsinn Steuer
Irrsinn Steuer
Die Geschmacksverderber
Die Geschmacksverstärker**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**R.G. Smith Ideenhandel AG,
Friedrichstraße 210, 10969 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 2000
4 5 6

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

PREMIUM PREMIUM POST

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen für alle Druckereierzeugnisse, Magazine, Journale, periodische Zeitschriften.

**RAe Oppenhoff & Rädler,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Neuheiten und Trends

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse sowie sonstige Medien, insbesondere Printmedien, wie Zeitung und Zeitschriften sowie elektronische Medien.

**RAe Redeker Schön Dahs & Sellner,
Mozartstraße 4-10, 53115 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ZOO-Journal Bechtle ZOO-Journal

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und mit allen sachlichen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Filmwerke, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Spiele, Telekommunikation und Computerprogramme.

**BechtleBuch+MagazinVerlag,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen**

Gemäß § 5, Abs. 3 des Markengesetzes nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

AIRPORT - Safety and Security AIRPORT - Safety and Security Management

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien.

**PA Katscher,
Fröbelweg 1, 64291 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Morning-Brötchen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien sowie für Veranstaltungen, Gewinnspiele und Dienstleistungen aller Art.

**PROLOG Marketing GmbH,
Im Mühlenecken 13, 54306 Kordel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

People TV Talent TV Game TV

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie Bild- und Tonträger.

**GÖRG Rechtsanwälte, RA Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lieb mich! Lieb mich

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für Hörfunk und Fernsehen, audiovisuelle und elektronische Medien und Netzwerke sowie Ton-, Bild- und Datenträger aller Art einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RADIO BREMEN, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Bürgermeister-Spitta-Allee 45, 28329 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gran Turismo Sonnige Seiten

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen, Variationen, Verbindungen und Zusätzen für Print- und elektronische Medien jeglicher Art, Ausstellungen, Veranstaltungen, Online-Präsentationen, Software-Produkte und Dienstleistungen aller Art.

**Redaktionsbüro Syntax GmbH,
Birkenhofstraße 10, 70599 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 2000
4 5 6

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

Digital Audio Digital Audio Test

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**RA Wolf-Dietrich Vogt
Bahnhofstraße 36, 59423 Unna**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Dom

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Holzreport

in allen Schreibweisen. Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patent- und Rechtsanwaltssozietät
GRAMM, LINS & PARTNER GbR,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

WarpTec

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Armgarthstraße 4, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Ciao
Happy
Nova
Click!
Cara
Voila!
Pink
Easy
Best
Gute Laune
Quick!
Bueno
Ja! Die da will ich!**

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für folgende Titeln in Anspruch:

**Probezeit
Klangskulpturen
Potsdamer Soiree
Potsdamer Lektionen
Radio Potsdam**

Der Titelschutz erstreckt sich auf folgende Medien und Medien-träger: Bücher, Zeitschriften, Tageszeitungen, Print-Medien allgemein, Audio-CDs, Vinyl-Schallplatten, CD-ROMs, DVD-ROMs, DVD-Videos (Digital Video Discs bzw. Digital Versatile Discs Video), DVD-Audio (Digitale Audio Discs bzw. DAD), Tonträger allgemein, Hörfunkprogramme, Fernsehprogramme, Hörfunkstationen, Fernsehstationen, Internet-Hörfunk-Programme, Internet-Hörfunk-Stationen, Internet-Fernseh-Programme, Internet-Fernseh-Stationen, Online-Medien allgemein, Multimedia-Medien, Mixed-Media-Medien, Multicast-Medien, Kino-Spielfilm-Titel.

**Polzer Media Group GmbH,
Mittelstraße 34, 14467 Potsdam**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 2000
4 5 6

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GAY-PRESS.DE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Jürgen Bieniek,
Cheruskerstraße 21 A, 10829 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Atmosphair

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe und Notare Kirsch, Dr. Kund und Birkle,
Gerichtsstraße 20, 59227 Ahlen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Toddy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Internationale Puppen-, Steiftier- und
Spielzeugbörsen, Walter Neumann,
Max-Fremery-Straße 3 a, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kids & Trips

in allen Schreibweisen, Schriftarten, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Kuntz Verlags GmbH,
Hauptstraße 6 a, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SENIOREN TV TV SENIOREN

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Dr. Mayer & Gabriel,
Moritzstraße 28, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

New Economy Net Economy

in allen Schreibweisen, Schriftarten und allen Zusätzen und Untertiteln.

**RA Dr. Bistritzki,
Widenmayerstraße 18, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PROJECTOR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in den Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc / Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Mommensenstraße 55, 10629 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

on the road again Rund ums Rad Rad Magazin Die Rennmaschine Radeln!

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen,
Tengstraße 45, 80796 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Rattenschwanz

In allen Schreibweisen, Darstellungen und Schriftarten zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Schmidt Richter Süme,
Hofweg 94, 22085 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BIG BANG

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Wörthersee Filmproduktion GmbH,
Klagenfurter Straße 5, A - 9220 Velden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Multimillionär Spreng die Bank Die Männer Show Casino Duell Future Force - Virus der Apokalypse

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00674-97-/zs,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Für eine Mandantin nehmen wir gem. § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für:

Berlin1 Berlin1.de Berlin up Berlin-up.de Berlinup.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und alle elektronischen und digitalen Medien- und Netzwerke, insbesondere auch Offline- und Online-Dienste, Multimediaanwendungen sowie sonstige Off- und Online-Medien.

**RAe Brunner, Liesenborghs & Partner GbR,
Stadtstraße 23, 79104 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lounge Party-Lounge Lounge-Party Online-S@mpler Internet-S@mpler Web-S@mpler WWW-S@mpler S@mpler.de S@mpler

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bild-Tonträger aller Arten.

**RAe Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Im Griff der Gewalt 36 Stunden bis zum Tod Mein Freund, der Grizzly Nirvana - Jagd im Cyberspace Die 1. April Show Jede Sekunde zählt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 2000
4 5 6

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für folgende Zeitschriften-Titel:

pharma-aktuell Arzt & Geld Apotheker & Geld

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jeanette Kundt,
Calandrellistraße 21, 12247 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Hot Latin 2000 Echt Deutsch Generation Golf

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Arten.

**RAe Hoge, Rollinger, Schulz,
Alsterufer 34, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SPEED ZONE FUN ZONE

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 01021-00,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

fanatixxx

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Equinculus

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere auch Printmedien, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Netzwerke, Softwareerzeugnisse, Online-Medien und -Produkte einschließlich Telekommunikation, Offline- und Online-Dienste sowie Konzert-, Festival-, Musik- und andere Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art und Merchandising in jeder Form.

**Volker Raulf Beratung und Organisation,
Menrath 100, 41179 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

The Games Machine

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 10
Jahr 2000
4 5 6

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 456 vom 7. März 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 457) erscheint am 14.03.2000/Anzeigenschluß: 10.03.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 458 und erscheint am 21.03.2000

Anzeigenschluß: 17.03.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripress